

Überparteiliche Fraueninitiative - Berlin Stadt der Frauen e.V. (ÜPFI)
Verantwortliche: Prof.in habil. Dr.in Ulrike E. Auga und Christel Wietusch
(ÜPFI-Vorstand)

Ort: Abgeordnetenhaus von Berlin

Datum: 05.12.2023

Veranstaltung Themenreihe „Senator:innen nachgefragt“
mit Senatorin Dr.ⁱⁿ Ina Czyborra,
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Einleitung

Die Veranstaltung hatte im **Bereich Wissenschaft** den Schwerpunkt im Diskurs der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung der Geschlechterforschung in Deutschland und im **Bereich Gesundheit** die gesundheitliche Versorgung Wohnungs- und Obdachloser Frauen. Für die Einreichung vom Fragen haben wir – neben den Mitfrauen der ÜPFI – im Bereich Wissenschaft die Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Geschlechterforschungseinrichtungen Berliner Hochschulen (afg) angesprochen und im Bereich Gesundheit den ÜPFI-Beirat „Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit von Frauen“. Dadurch sind besonders viele Fragen zusammengekommen, sehr viel mehr, als wir in der relativ kurzen Veranstaltung bearbeiten konnten, zumal von den Anwesenden spontane Fragen hinzukamen.

Es erschien uns deshalb sinnvoll, die Veranstaltung – beginnend mit dem Bereich Wissenschaft – in zwei Blöcke zu teilen. Am Beginn des jeweiligen Blocks baten wir die Senatorin, ein zusammenfassendes Statement zu geben, das fachpolitische Schwerpunkte, Prioritäten, Vorhaben, mögliche Instrumentarien und Umsetzungsschritte im jeweiligen Themenschwerpunkt benannte.

Die offene Leitfrage zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung der Geschlechterforschung in Deutschland, die für ein zusammenfassendes Statement dienen könnte, lautete:

Was plant der Senat von den Empfehlungen umzusetzen und wie geht er dafür vor?

Diese offene Frage wurde durch konkrete Fragen zu Teilbereichen der Empfehlungen unterfüttert. Um jeweils den Bezug zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates einzuordnen, sind im Folgenden Textausschnitte der Empfehlungen und darauf bezogene Anmerkungen den jeweiligen Fragen vorgeschaltet.

Vorbemerkung

In Absprache mit den anderen Bundesländern hat die Freie und Hansestadt Hamburg den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 26. November 2019 um eine umfassende Evaluation der Gender Studies unter Berücksichtigung aller relevanten Einrichtungen in Deutschland gebeten. Die Strukturbegutachtung sollte sich gleichermaßen auf Forschung und Lehre an Hochschulen sowie auf die außeruniversitäre Forschung (einschließlich der Ressortforschung) erstrecken und

dabei prüfen, wie es um die Gender Studies in Deutschland insgesamt bestellt ist. Auf dieser Grundlage sollte zudem aufgezeigt werden, wie dieses Forschungsfeld in Deutschland weiterentwickelt werden sollte und wie Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Wissenschaftspolitik in Bund und Ländern zu dieser Weiterentwicklung beitragen könnten. Der Wissenschaftsrat hat zur Durchführung dieser Strukturbegutachtung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ihre Beratungen in der ersten Jahreshälfte 2021 aufgenommen hat. In dieser Arbeitsgruppe haben auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind [...].

Die Arbeitsgruppe hat sich bewusst dafür entschieden, das Forschungsfeld der Geschlechterforschung weit zu fassen und darunter nicht nur entsprechend explizit bezeichnete Einrichtungen oder denominierte Professuren zu verstehen. Die Strukturbegutachtung war mithin von Beginn an explorativ ausgerichtet und kann – auch wegen der Dynamik und Heterogenität des Feldes – keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Angaben zu Personal, Drittmitteln, Zahlen der Studierenden, der Abschlüsse etc. sind daher stets nur annäherungsweise zu verstehen und aufgrund unterschiedlicher Zugänglichkeit, Darstellung und Zuordnung von Daten nicht immer vergleichbar. Angesichts der Schwierigkeiten, ein derart breites, sich über alle Disziplinen erstreckendes Forschungsfeld zu erfassen, das insgesamt eher schwach finanziert und institutionalisiert ist sowie häufig lediglich aufgrund des besonderen Engagements einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vorangebracht wird, weist die Strukturbegutachtung zudem einen Informationsbias zugunsten der institutionalisierten Geschlechterforschung, insbesondere auch der hochschulischen Zentren auf. Der Begutachtungszeitraum für die schriftlichen Anfragen umfasste die Jahre 2016 bis 2020. Darüber hinaus wurden – neben einem kurzen historischen Abriss – Daten und Informationen für die Jahre 2021 bis 2023 einbezogen, die sich aus Gesprächen, schriftlichen Stellungnahmen, Publikationen und Recherchen der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats ergeben haben. Der Wissenschaftsrat hat die vorliegenden Empfehlungen am 7. Juli 2023 in Heidelberg verabschiedet.¹

Kurzfassung (S. 7-12) aus den Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Die Geschlechterforschung befasst sich inhaltlich mit allen Fragen des Geschlechts und der Geschlechterverhältnisse. Die Geschlechterforschung untersucht mit unterschiedlichen Theorien und Methoden, auf verschiedenen Ebenen und für verschiedene gesellschaftliche Bereiche, Epochen und Kulturen, was unter der Kategorie Geschlecht zu verstehen ist, wie sich Geschlechterverhältnisse konstituieren und ausgestalten sowie welche Relevanz Geschlechterdifferenzen, Geschlechterrollen und Geschlechtsidentitäten für den einzelnen Menschen und die Gesellschaft haben. Aus der Breite der Fragestellungen ergeben sich der Anspruch und die Notwendigkeit, die

¹ Vgl. Wissenschaftsrat Deutschland (Hrsg.), Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Geschlechterforschung in Deutschland, Wissenschaftsrat, Köln 2023 (154 S.).

Geschlechterforschung als breites Forschungsfeld zu begreifen, das nicht von einer einzelnen Disziplin bearbeitet werden kann, sondern multidisziplinär und im Idealfall auch inter- und/oder transdisziplinär aufgestellt sein muss.

Prämissen und Positionen

Fragen des Geschlechts sowie der Geschlechterdifferenzierung und -verhältnisse sind für das Selbstverständnis einer jeden Person und für das Selbstverständnis und die Selbstaufklärung einer jeden Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Forschung, die sich mit gesellschaftlichen Phänomenen, Menschen und ihren Artefakten befasst, kann nur dann einen adäquaten Komplexitätsgrad und eine hohe Qualität erreichen, wenn sie Gesellschaft nicht als einen geschlechtsfreien Raum und Menschen nicht als geschlechtslose Wesen betrachtet. Die Bedeutung der Geschlechterforschung erschöpft sich mithin nicht in Belangen persönlicher Identität, sondern greift auf alle Bereiche des Lebens aus, in denen Menschen miteinander, aber auch mit den von ihnen gestalteten Umwelten interagieren. Daher betreffen Fragen des Geschlechts und der Geschlechterverhältnisse – wenn auch in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlicher Ausprägung – nahezu alle Wissenschaftsdisziplinen. Die Geschlechterforschung als wissenschaftliches Forschungsfeld einerseits und die Gleichstellungspolitik andererseits sind – trotz inhaltlicher Berührungspunkte sowie sinnvoller Kooperation – grundsätzlich zu unterscheiden. Sie differieren in ihren Zielen und folgen unterschiedlichen Logiken. Hierauf ist etwa bei der Konzeption und insbesondere auch bei der Umsetzung neuer Förderformate zu achten. Wo Wissenschaft gesellschaftliche Phänomene analysiert, steht sie auch im Zentrum gesellschaftlicher und politischer Debatten. Dies gilt für die Geschlechterforschung wie für andere Disziplinen und Forschungsfelder. Die häufig eingenommene machtkritische und emanzipatorische Perspektive der Geschlechterforschung ist ebenfalls kein Spezifikum dieses Forschungsfeldes, sondern auch in anderen Feldern anzutreffen. Ein emanzipatorisch-aufklärerisches Ziel zu verfolgen, steht nicht im Widerspruch zum Status als Wissenschaft.

Frau Prof.ⁱⁿ Dr.in Ulrike E. Auga, HU und Frau Christel Wietusch (ÜPFI-Vorstand) hatten die Veranstaltung inhaltlich zentral vorbereitet. Der Teil der Veranstaltung zur Wissenschaft wurde von Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ulrike E. Auga moderiert.

Die Senatorin Dr. Ina Czyborra antwortete auf die gestellten Fragen, die der Senatsverwaltung Wissenschaft, Gesundheit und Pflege vom ÜPFI-Vorstand vorher übermittelt wurden im Bereich Wissenschaft wie folgend-zuvor wird jeweils eine Spezifizierung zur Frage gegeben:

I. Bereich Wissenschaft

- **Forschung**

Die in Deutschland an hochschulischen und – in deutlich geringerem Umfang – an außerhochschulischen Forschungseinrichtungen vertretene Geschlechterforschung deckt ein breites Spektrum von der Grundlagen- bis zur anwendungsorientierten Forschung ab und zeichnet sich durch eine große Vielfalt an Themen, Zugängen und Methoden aus. Sie ist inzwischen in vielen Fächern der Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften gut etabliert, in anderen indessen nach wie vor unzureichend verankert. Der Wissenschaftsrat appelliert an die wissenschaftlichen Fachgemeinschaften, die Leitungen von Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen sowie Forschende aller Disziplinen und jeden Geschlechts konkrete Anstrengungen zu unternehmen, Geschlechterperspektiven in Forschung und Lehre stärker zu integrieren. Die in der Geschlechterforschung in Deutschland zu beobachtende Zweigleisigkeit einer Ausbildung eigener fachlicher Strukturen (z. B. über Studiengänge, Fachgesellschaft, Fachzeitschriften) einerseits und einer breiteren Verankerung von Geschlechterperspektiven in den Disziplinen andererseits erachtet der Wissenschaftsrat als von der Sache her angemessen und von großer Bedeutung für die Weiterentwicklung des Forschungsfeldes. Die Geschlechterforschung ist ein dynamisches und auch international zukunftssträchtiges Forschungsfeld, das allen wissenschaftlichen Disziplinen Potenzial zu methodischer und thematischer Weiterentwicklung bietet. Dem wichtigen interdisziplinären Anspruch gemäß bedarf es aus Sicht des Wissenschaftsrats einer Intensivierung der fächer-, methoden- und einrichtungsübergreifenden Zusammenarbeit. Die Kooperation zwischen Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (HAW/FH), außerhochschulischen Forschungseinrichtungen und Institutes for Advanced Studies (IAS) bietet ein bisher kaum genutztes Potenzial und sollte dringend ausgebaut werden.

A. Wie bewerten Sie den Stand der Geschlechterforschung in Berlin und Deutschland im internationalen Vergleich?

B. Welche neuen Förderformate der Geschlechterforschung können Sie sich vorstellen?

Antwort:

- Die Geschlechterforschung gehört heute zum Profil einer modernen und zukunftsorientierten Hochschule und zu einer modernen und zukunftsorientierten Metropole. Sie ist zweifelsohne ein Standortfaktor für unsere Stadt. Das soll auch in Zukunft so bleiben.
- Seit Ende der 1980er Jahre entwickelte sich an den Berliner Hochschulen eine breit aufgestellte Geschlechterforschung. Im Jahr 2000 gründete sich die Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Geschlechterforschungseinrichtungen der Berliner Hochschulen (afg Berlin).
- Berlin verfügt bereits über ein gutes und vielfältiges Angebot an Förderformaten für die Geschlechterforschung:

- Seit 1988 stellt der Senat Fördermittel für die Frauen- und Geschlechterforschung bereit:
 - 1988 – 2000: Förderprogramm Frauenforschung des Senats von Berlin.
 - Ab 2000: Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre – Berliner Chancengleichheitsprogramm (BCP)
 - Implementierung von Genderaspekten in Forschung und Lehre ein Förderziel in der aktuellen Programmlaufzeit 2021-2026. Dazu werden neben strukturellen Maßnahmen an den Hochschulen, vorgezogenen Nachfolgeberufungen bei deutlicher Unterrepräsentanz von Professorinnen im jeweiligen Fach (Frauenanteil bis max. 35 %) auch befristete W2-Professuren im Bereich Geschlechterforschung, insbesondere mit intersektionaler Perspektive, gefördert.
- Auch über die Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive (QIO) werden Vorhaben im Bereich der Geschlechterforschung gefördert.
- Über die beiden Landesprogramme BCP und die QIO können die Berliner Hochschulen eigene Schwerpunkte setzen und die Programme werden flexibel den sich ändernden Bedarfen und Innovationen angepasst. In dem Sinne braucht es kein „neuen“ Förderformate, sondern eine Weiterentwicklung der vorhandenen.

C. Wie kann der Senat die Ergebnisse der Geschlechterforschung besser in die eigene Arbeit integrieren?

Antwort:

Die Gleichstellungsabteilung des Berliner Senats ist gemeinsam mit der Wissenschaftsverwaltung eng mit den Berliner Hochschulen vernetzt; enger Austausch im Rahmen der benannten Förderprogramme, wie dem BCP, als auch über die Treffen mit der Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Geschlechterforschungseinrichtungen an den Berliner Hochschulen (afg) und der Landeskonzferenz Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Berliner Hochschulen (LakoF).

So wird z.B. auch die Weiterentwicklung der Förderziele und Förderinstrumente des BCP unter Einbeziehung der afg, und unter Berücksichtigung der für das Jahr 2025 vorgesehenen Evaluation des Programms erfolgen.

Impulse aus den Berliner Hochschulen werden auch in den Verwaltungen aufgegriffen

D. Was kann der Senat zur stärkeren Vernetzung der Geschlechterforschung beitragen?

Antwort:

- In den kommenden Hochschulverträgen ist vorgesehen, die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und

Geschlechterforschungseinrichtungen (afg) über die staatlichen Zuschüsse dauerhaft abzusichern.

- E. Der Wissenschaftsrat spricht sich für eine Stärkung der Zusammenarbeit von Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWs) aus. Die Berlin University Alliance berücksichtigt BUA-Module aber etwa nur für Universitäten. Gleichzeitig haben die HAWs in Berlin das Promotionsrecht erhalten.**

Antwort:

- SenWGP unterstützt Kooperation zwischen HAWs und Universitäten, u.a.:
 - HAWs Climate Change Centre Berlin-Brandenburg (angebunden TU Berlin) eingebunden.
 - derzeit große Drittmittelantrag im Bereich Transfer, an dem die BUA gemeinsam mit den HAWs arbeitet → SenWGP unterstützt und flankiert
- BUA aus Mitteln der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern finanziert → ausdrücklich nur an Universitäten gerichtet.
 - → BUA-Projekte können nur antragstellenden Universitäten (FU, HU und TU) sowie die Charité-Universitätsmedizin Berlin einbinden (Ausweitung auf die HAWs förderrechtlich nicht möglich)
- Promotionsrecht an HAW's → qualitätsgesicherte Forschungsumgebungen → mehr Kooperation zwischen den HAWs
- Kooperationen wichtige Voraussetzung, um kritische Masse an forschungsstarken Professor*innen zusammenzubringen
- Forschung durch die qualitätsgesicherten Forschungsumgebungen mit Promotionsrecht an den HAWs gestärkt und besonders sichtbar gemacht wird → Bereiche auch durch Universitäten gesehen und Kooperationen attraktiver
 - eine große Chance für Fachgebiete wie Geschlechterforschung an HAWs und Universitäten.

Institutionalisierung

Gerade weil die Geschlechterforschung als Forschungsfeld quer zu den Disziplinen liegt, bedarf sie verlässlicher institutioneller Strukturen. Nur so kann erreicht werden, Wissen langfristig zu sichern, Kooperationen und Austausch anzubahnen, Drittmittelprojekte zu verankern, Studienangebote zu koordinieren, Early-Career-Forschenden Karriereperspektiven zu eröffnen und überhaupt institutionell ansprechbar zu sein. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, die Institutionalisierung der Geschlechterforschung weiter voranzutreiben. Mit Blick auf Professuren empfiehlt der Wissenschaftsrat den Auf- und Ausbau von unbefristeten Professuren mit (Teil-)Denomination in der Geschlechterforschung gerade in Disziplinen und Bereichen, in denen sie bislang kaum verankert ist. Die hochschulischen Einrichtungen der Geschlechterforschung (Zentren, Netzwerke etc.) nehmen ein dichtes Bündel wichtiger Funktionen wahr und sind für die institutionelle und wissenschaftliche Weiterentwicklung des Forschungsfeldes

unverzichtbar. Um ihre Aufgaben zu erfüllen, brauchen sie eine verlässliche Grundausstattung. Im außerhochschulischen Bereich (einschließlich der Ressortforschung) ist die Institutionalisierung des Forschungsfeldes bisher nur sehr schwach ausgeprägt. Den außerhochschulischen Forschungseinrichtungen bietet sich hier eine große Chance, durch den Aufbau dauerhafter institutioneller Strukturen innovative Themenkomplexe zu besetzen und voranzutreiben. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den außerhochschulischen Einrichtungen und ihren Leitungen, die Geschlechterforschung strategisch für nationale wie internationale Kooperationen und die Weiterentwicklung des eigenen Forschungsprogramms zu nutzen. Zudem empfiehlt er die Herausbildung von einigen interdisziplinären, inner- und/oder außerhochschulischen, international konkurrenzfähigen und inhaltlich komplementären Forschungszentren bzw. Forschungsknoten der Geschlechterforschung, die auch länderübergreifend angelegt sein können.

F. Wie kann die Internationalisierung des Forschungsfeldes weiter unterstützt werden? Insbesondere in den technischen Disziplinen und der Medizin empfiehlt der Wissenschaftsrat Förderungen für die Geschlechterforschung. Wie kann dieses in Berlin umgesetzt werden?

Antwort:

- Sowohl aus fachimmanenten als auch fachübergreifenden Gründen wie der Innovationsförderung sowie der Hebung des Fachkräftemangels von hoher Relevanz, Forschungen zu Geschlecht und Diversität in den Lebens-, Natur- und Technikwissenschaften (Medizin, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, MMINT) deutlich zu stärken.
- mehrere Strategien mit kooperativen universitären und außeruniversitären Ansatz:
 - Bestehende internationale Zusammenarbeit in MMINT um Geschlechter- und Diversitätsfragen in allen öffentlich geförderten Studien ergänzen, wo sie relevant sein könnten → Beispiel „Diversity Minimal Item Set“ der Berlin University Alliance
 - Internationale Forschungszusammenarbeit zu Geschlecht und Diversität in MMINT fördern, internationale Austauschprogramme und Netzwerke in Berlin auf- und ausbauen → BUA hat Programme; sowie DAAD, Fulbright, Humboldt-Stiftung
 - Internationale Konferenzen und Symposien zu Gender und Diversität in MMINT organisieren → EU gefördertes Projekt INSPIRE
 - Vielfältigere Forschungsteams in MMINT schaffen - Internationalen die Arbeit in Berliner Forschungsteams zu Geschlecht und Diversität in MMINT erleichtern → Berlin Science Survey nutzen

- Englisch als Forschungs- und Publikationssprache in Berliner Medizin und MINT-Fächern fördern → Bilinguale Kurse / Prüfungen anbieten
- Mentoring-Programme in MMINT internationalisieren
- Frauenanteil an MMINT-Professuren erhöhen → BCP
- Berliner Plattform für Gender & Diversität in MMINT schaffen → Koordinierungsstelle bei BUA schaffen?

G. Andererseits soll die Forschung nicht nur auf den unmittelbaren Anwendungsbezug ausgerichtet sein, sondern es sollte auch Grundlagenforschung ermöglicht werden. Welche Maßnahmen könnten in diesem Kontext ergriffen werden?

Antwort:

- keine pauschalen Lösungen - Aufgabe bei den Hochschulen, die Anteile der Grundlagenforschung und die anwendungsbezogenen Forschungsanteile je nach Profil und Schwerpunkt festzulegen. Mit den Globalzuschüssen über die Hochschulverträge wird den Berliner Hochschulen hinreichend Autonomie sowie finanzielle Mittel zur Umsetzung gewährt.
 - Im Rahmen der Selbstverpflichtung zu den Allgemeine Gleichstellungsstandards an Berliner Hochschulen (AGS) an den Berliner Hochschulen wurde die Geschlechterforschung als ein Qualitätsmerkmal hochkarätiger Forschung benannt

H. Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Institutionalisierung der Geschlechterforschung weiter voranzutreiben inklusive des Auf- und Ausbaus von unbefristeten Professuren mit Geschlechterdenominationen. Wie können Sie das unterstützen?

I. Der Wissenschaftsrat spricht sich z.B. explizit für entfristete Professuren aus. Der Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie der FU hat z.B. nur befristete Professuren angeboten (und ist auch kaum auf Geschlechterforschung ausgerichtet). An der Humboldt-Universität, Theologische Fakultät, war z.B. die Professur für Theologie und Geschlechterstudien (früher stetige Gastprofessur, dann Juniorprofessur, dann aus finanziellen Gründen ausgelaufen). Auch sind generell befristete Professuren für die Geschlechterforschung ein Problem. Außerdem ergibt sich das Problem der Umwidmung bei der Emeritierung von Professor:innen.

J. Wo und wie plant der Senat also die Hochschulen zu unterstützen, um bestehende Professuren abzusichern bzw. mehr entfristete Professuren zu schaffen?

Antwort:

- Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats sind zu begrüßen. Insbesondere ein Auf- und Ausbau (unbefristeter) Professuren mit Geschlechter-(Teil-)Denomination ist gerade in Disziplinen und Bereichen, in denen sie bislang kaum verankert sind (etwa MINT,

Medizin, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, etc.) für Berlin wünschenswert.

- Hochschulverträge
 - frühere Verträge verpflichteten Hochschulen lediglich, regelmäßig über die Ausstattung der Hochschulen im Bereich Frauen- und Geschlechterforschung zu berichten
 - Hochschulverträgen 2018-2022: Perspektiven der Frauen- und Geschlechterforschung in alle dafür geeigneten Fächer und hochschulübergreifende Forschungsprojekte und -verbünde zu integrieren und Professuren und innovative Projekte im Bereich von Gender Studies weiter auszubauen.
 - aktuellen Hochschulvertragsverhandlungen für die nächste Vertragslaufzeit die Ziele erneut höhergesteckt: Professuren und innovative Projekte im Bereich der intersektionalen Geschlechterforschung werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten nicht nur weiterentwickelt, sondern auch strukturell verankert. Als Querschnittsthema integrieren die Hochschulen profilbezogen Gender- und Diversity-Aspekte in Forschung und Lehre für alle Fachrichtungen.
 - Berufungen auf unbefristete oder Tenure-Track-Professuren insgesamt eine Berufungsquote von Frauen zu erreichen, die gegenüber dem Bestandsanteil um mindestens 10 Prozentpunkte höher liegt -> leistungsorientierte Mittelfinanzierung!
- **Berliner Hochschulgesetz**
 - Im BerLHG wurde der § 5c – Chancengleichheit der Geschlechter – verankert. Die Hochschulen sind demnach per Gesetz aufgefordert, in einer Satzung u.a. Regelungen zur Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung zu treffen.

Studien- und Lehrangebot

Das Studienangebot in der Geschlechterforschung bzw. in den Gender Studies umfasst in Deutschland spezifische Master- und Bachelorstudiengänge sowie studienbegleitende Zertifikate bzw. Zusatzqualifikationen. Daneben gibt es an vielen Hochschulen ein breites Spektrum weiterer Lehrveranstaltungen in den unterschiedlichen Fachbereichen. Im Bereich der Studiengänge bedarf es aus Sicht des Wissenschaftsrats angesichts ihrer häufigen Abhängigkeit von Lehrimporten anderer Disziplinen einer Balance fester Vereinbarungen einerseits und sich semesterweise ergänzender Angebote andererseits. Der Wissenschaftsrat empfiehlt außerdem, Teamteaching-Formate weiter auszubauen. Zertifikate sind ein niedrigschwelliges Angebot, um interessierten Studierenden relevantes Grundlagenwissen und Geschlechterkompetenz zu vermitteln. Zertifikatsprogramme sollten daher weiterentwickelt und ausgebaut werden, wobei regionale und hochschultypenübergreifende Kooperationen sinnvoll sein können. Der Wissenschaftsrat erachtet es ferner als entscheidend, die Geschlechterforschung auch außerhalb der

spezifischen Studiengänge – in jeweils angemessener Weise – im Studienangebot der Fächer zu verankern. Dies gilt insbesondere in Bereichen, in denen die Geschlechterforschung bislang eine Randstellung einnimmt, etwa in den technischen Fächern, der Informatik, den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften oder der Medizin.

Early Career

Für Promovierende und Postdocs bedeutet die für das Forschungsfeld typische Doppelstruktur von interdisziplinären und Fachkontexten gleichermaßen eine Bereicherung wie Herausforderung. Der Wissenschaftsrat hebt die Bedeutung eines disziplinären Standbeins für einzelne Forschende und auch für die weitere Entwicklung des Forschungsfeldes hervor und empfiehlt Doppelbetreuungen aus dem jeweiligen Kernfach und aus der Geschlechterforschung. In einem multi- und interdisziplinär geprägten Forschungsfeld wie der Geschlechterforschung bieten Graduiertenkollegs und strukturierte Promotionsprogramme optimale Bedingungen für Promovierende. Daher sollte das Forschungsfeld die Einrichtung und Einwerbung weiterer, auch überregionaler Promotionskollegs, möglichst in Kooperation mit außerhochschulischen Forschungseinrichtungen und HAW/FH, anstreben.

- K. Um das Wissen der Geschlechterforschung weiterzuverbreiten und in der Gesellschaft wirksam werden zu lassen, sollen neben den Studiengängen Zertifikatsprogramme weiterentwickelt und ausgebaut werden, wobei regionale und hochschultypenübergreifende Kooperationen sinnvoll sein können. Welche Perspektiven sehen Sie in diesem Zusammenhang?**
- L. Wie kann der Senat Early Career Forschende unterstützen? Wie können in der Zukunft Promotion, Postdoc-Phase und Familie besser verbunden werden?**

Antwort:

- BerLHG aufgenommenen § 110 Abs. 6 → maßgebende Standards für eine klare wissenschaftliche Karriereplanung in Dtl., Anschlusszusagen in Form eines Tenure Tracks optional für Promovenden und verpflichtend für PostDocs vorgeben. Universitäten vor erhebliche Herausforderungen: Stellenstrukturen und Stellenpläne, ihre gesamte Berufungsplanung sowie die Auswahlverfahren für WiMi-Stellen von Grund auf ändern und neu aufstellen - nun bis Oktober 2025 Zeit, die sie auch benötigen. SenWGP liegen bereits Konzepte der Universitäten und der Charité vor, die aber noch weiterentwickelt werden müssen. Dabei ist auch die vom Bund geplante Neufassung des WissZeitVG einzubeziehen. SenWGP geht aber davon aus, dass die Neuregelungen ab Oktober 2025 greifen.
- Zur Unterstützung von Early Career Forschenden gibt es an den Universitäten über die BUA auch bereits umfassende

Unterstützungsstrukturen: Mit dem aus Bundesmitteln (75 %) und Mitteln des Lands Berlin (25%) finanzierten Weiterbildungsprogramm werden gezielt alle Karrierestufen angesprochen; angeboten werden maßgeschneiderte Fortbildungsprogramme für Promovend/innen und PostDocs.

M. Forschungsinfrastrukturen und insbesondere Open-Access-Forschungsinfrastrukturen wie das „GenderOpen-Repository“ und die „Open Gender Plattform“ müssen über eine auskömmliche Grundfinanzierung verfügen. Was kann der Senat dazu beitragen?

Antwort:

- Open Gender Plattform wird von der FU getragen →unterstützt Entwicklung hin zu Open Access-Publikationsformaten im Bereich der Geschlechterforschung und ist 2028-2020 aus einer BMBF-Förderung hervorgegangen.
- Beide Initiativen können von den Hochschulen (Zuschüsse 2024 - 2028 + 5 % jährlich!), weiterhin finanziert
 - Bereich Digitalisierung und Open Access: über alle Hochschulen verteilt zwischen 1,4 Mio. € (2024) und 5 Mio. € (2028) vorgesehen → Mitteln für jeweilige Open Access-Projekte der Hochschulen
 - FU für die Finanzierung des übergeordneten Open Access-Büro rund 100.000 €/Jahr, die bis 2028 auf 111.000 € steigen werden;
- OpenAccess-Büro: Unterstützungseinrichtung und Ansprechpartner auch den beiden in fachdisziplinären Einrichtungen zur Verfügung.
- **Zu gesellschaftlichen Debatten und Angriffen**

Häufig findet sich die Geschlechterforschung im Zentrum politischer und gesellschaftlicher Debatten. Dies ist ein Phänomen, das sich aktuell bei identitätspolitischen Fragen verschärft stellt. In diesen Zusammenhängen empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Forschungsfeld, zum einen die Wissenschaftskommunikation zu intensivieren, um die Inhalte der Geschlechterforschung noch besser an eine breite Öffentlichkeit zu vermitteln, und zum anderen die Theorie- und Methodendiskussionen weiter zu verstärken, auch um auf diese Weise Distanz zu den Akteursperspektiven im Feld zu wahren. Besorgniserregend sind Diffamierungen und personenbezogene Angriffe auf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, in zunehmendem Maße auch auf Studierende des Forschungsfeldes. Der Wissenschaftsrat betrachtet derartige Angriffe als nicht hinnehmbar und bekräftigt nachdrücklich seine Empfehlungen zum verlässlichen Schutz von Forschenden und Studierenden durch die wissenschaftlichen Einrichtungen. Er sieht es auch als Aufgabe der Wissenschaftsgemeinschaft und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe an, sich in dieser Debatte für den Schutz der Wissenschaftsfreiheit und den Schutz der Forschenden und Studierenden zu positionieren.

N. Der Wissenschaftsrat empfiehlt eine Verbesserung der Literaturversorgung in der Geschlechterforschung. Welche Mittel können kurz- und mittelfristig bereitgestellt werden?

Antwort:

- Auch die Literaturbeschaffung ist eine originäre Aufgabe der Hochschulen. Mit den Globalzuschüssen über die Hochschulverträge wird den Berliner Hochschulen hinreichend Autonomie sowie finanzielle Mittel zur Umsetzung gewährt.

O. Geschlechterforschung steht im Zentrum politischer und gesellschaftlicher Debatten und erleidet Diffamierungen und personenbezogene Angriffe auf Wissenschaftler*innen, in zunehmendem Maße auch auf Studierende des Forschungsfeldes. Welche Maßnahmen zum Schutz der Forschenden und Studierenden können Sie zusichern?

Antwort:

- Mit dem § 5c im BerlHG – Chancengleichheit der Geschlechter – ist eine solide Basis geschaffen worden, um die Frauen- und Geschlechterforschung strukturell zu verankern und ihren Fortbestand gesetzlich abzusichern. So sind die Hochschulen per Gesetz aufgefordert, in einer Satzung u.a. Regelungen zur Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung zu treffen.
- Mit dem § 5b im BerlHG - Hochschule der Vielfalt - ist seit der letzten Novelle ein weiterer wichtiger Paragraph hinzugekommen, um die Hochschulen weltoffen und divers zu halten und die Vielfalt zu schützen. Demnach besteht die Aufgabe der Berliner Hochschulen auch darin „Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion [...] zu verhindern und bestehende Diskriminierungen zu beseitigen.“ (BerlHG § 5b Abs. 2). Hierüber sind natürlich auch Studierende und Wissenschaftler*innen geschützt, die wegen ihrer Forschung diskriminiert werden.
- Im Bewusstsein um die Bedeutung und Verantwortung der Geschlechterforschung für gesellschaftliche Entwicklungsprozesse darf ich Ihnen versichern, dass ich mich auch zukünftig dafür einsetzen werde, dass bei der Gestaltung von rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Förderprogrammen die Geschlechterforschung den ihr gebührenden Platz erhält.

Fragen zu den Ausführungen der Senatorin Dr. Ina Czyborra zum Bereich Wissenschaft:

Dr. Marianne Kriszio – Humboldt-Universität zu Berlin

Zusammenhang zu Junior-Professuren und Entfristung bis jetzt 2 Jahre und dann 4 Jahre

Bei einer Veränderung laut Wissenschaftsrat von 2 Jahren und dann 4 Jahren gäbe es Probleme.

Antwort:

Dieses Problem kann ich aus Berliner Sicht noch nicht bestätigen. Es wurde noch nicht an mich herangetragen. Aus meiner Sicht wird dies in den Unis unterschiedliche Auswirkungen haben. Gemeinsam mit den Unis weiter diskutieren.

Prof. Dr. Sabine Hark – Technische Universität Berlin

Frauenforschung – Gleichstellungsprogramm- in Berlin - diese enge Verknüpfung miteinander führt zu Problemen in Berlin

Professuren in MINT-Fächern und in der Medizin sind problematisch überall in Deutschland auch in Berlin.

Herausgehobene Professur für Berlin

Preis für Frauenforschungsprogramme

Antwort:

Landeseigene Förderung von Frauenforschungsprogrammen gibt es nicht in Berlin.

Dies sollten wir weiter gemeinsam diskutieren.

Dr.ⁱⁿ Magdalena Beljan – Geschäftsführerin der afg

Bibliotheken in der Stadt stärken, ist weiter okay, aber es geht hier um den Erhalt der Frauenarchive- und Bibliotheken, wie FFBIZ, Spinnboden und das Schwule Museum Berlin (SMU*) und das Magnus-Hirschfeld-Archiv und – Bibliothek.

Hinzu kommen die politisch-motivierten Angriffe diese wichtigen Einrichtungen. Es sollte weiterhin darüber nachgedacht werden diese Einrichtungen besonders zu stärken und zu fördern. Statements gegen die Angriffe von der Politik wären wünschenswert.

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Hark

- A. Feststellung: Feministische Wissen wird in Berlin nicht in den Unis geschützt und archiviert, sondern in den o. genannten Einrichtungen.
- B. Problem Open Acces – FU einziges Projekt in der Bundesrepublik
Die Freie Universität Berlin engagiert sich seit mehreren Jahren für die Open-Access-Idee und damit für die freie Zugänglichkeit wissenschaftlichen Wissens. Dafür braucht es mehr Öffentlichkeit und Unterstützung, es geht hier nicht unbedingt nur um Landesgelder, sondern gemeinsam mit den anderen Hochschulen sollte überlegt werden, wie wir zu einem langfristigen Plan kommen der weiteren Unterstützung.

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gertraud Stadler – Charité

Gertraud Stadler spricht das Problem der englischsprachigen Studiengänge an den Universitäten an. Für alle Studiengänge sollten 20 % englischsprachig sein.

Antwort:

Ich muss leider bestätigen, dass die Internationalisierung an den Universitäten in der Bundesrepublik eine Katastrophe ist. Es gibt kein Bundesministerium, was sich zuständig fühlt für die fehlende Internationalisierung.

Christel Wietusch – Vorstand ÜPFI e.V.

Ich schlage für den Bereich Wissenschaft vor, eine gemeinsame Veranstaltung mit der afg für das nächste Jahr inhaltlich zu untersetzen.

II. Bereich Gesundheit

Fragen zur Gesundheitsversorgung von wohnungs- und obdachlosen Frauen

Frauen in Wohnungsnot geraten als sogenanntes „Schnittstellenthema“ mit ihren Versorgungsbedarfen (psychische Krisen, Erkrankungen) oft aus dem Fokus. Die hohe Prävalenz an körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen unter Frauen in Wohnungsnot ist im Gesundheitsbereich bekannt und auch wissenschaftlich untersucht. Es zeigt sich in dieser vulnerablen Zielgruppe ebenfalls eine hohe Anzahl an von Gewalt betroffenen Frauen.

- A. Wie wird die Zusammenarbeit der zuständigen Ressorts (Frauen, Gesundheit, Soziales) in Bezug auf die Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin sichergestellt? Welche Gremien gibt es? Wie wird die Zivilgesellschaft in die Umsetzung des Landesaktionsplanes LAP eingebunden, z.B. die Unterarbeitsgruppe „AG Frauen und Gleichstellung“ der Liga?**

Antwort:

- Der Berliner Senat hat am 10.10.2023 den Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention mit 134 Maßnahmen beschlossen. Das Maßnahmenpaket wurde ressortübergreifend im Rahmen von fünf Fachgruppen erarbeitet, in denen alle tangierten Ressorts und die Zivilgesellschaft vertreten waren, wobei die Senatsverwaltung für Frauen und Gleichstellung die Federführung in diesem Prozess innehatte. Begleitet wurde der Prozess von einem Runden Tisch auf Staatssekretäresebene, um so die Rückkopplung der Ergebnisse an die politische Ebene zu gewährleisten. Um die Zivilgesellschaft zusätzlich zur Mitwirkung in den Fachgruppen umfassend zu beteiligen, wurden im Frühjahr 2023 drei Fachforen durchgeführt, deren Ergebnisse ebenfalls in den Landesaktionsplan eingeflossen sind. Hieran hat sich auch die

Liga beteiligt. In der Fachgruppe „Schutz, Gesundheit und Unterstützung“ sowie in der Fachgruppe „Daten und Forschung“ wurde ein deutlicher Schwerpunkt auf den Bereich Gesundheit gelegt, der sich auch im Maßnahmenkatalog widerspiegelt.

- Die Zivilgesellschaft soll auch in die Umsetzung des Landesaktionsplans von Anfang an einbezogen werden. So ist vorgesehen, dass sie bereits bei der Priorisierung der Maßnahmen und damit bei der Planung der Umsetzung des Landesaktionsplans beteiligt wird. Hierfür sollen in einem ersten Schritt die Fachgruppen, in denen der LAP erarbeitet wurden, einberufen werden. Der Runde Tisch auf StS-Ebene wird weiterhin als begleitendes und entscheidendes Gremium für die Umsetzung des Landesaktionsplans fortgesetzt.

B. Wie können vermehrt präventive Strategien zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in die Gesundheitsversorgung integriert werden? Welche spezialisierten Angebote werden für Frauen mit Gewalterfahrungen und daraus resultierenden psychischen Erkrankungen geschaffen, um zu verhindern, dass Wohnungsnot zu einer Folge von erlittener Gewalt und medizinisch-psychologischer Unterversorgung wird?

Antwort:

- großer Teil spezialisierte Angebote für Frauen mit Gewalterfahrungen → Zuständigkeit SenASGIVA.
- Gesundheitsversorgung (SGB V) → Auftrag der Behandlung von Erkrankungen, nicht jedoch der Sicherung oder (Wieder-)beschaffung von Wohnraum.
- Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen mit komplexen Folgebelastrungen / psychischen Erkrankungen erfordert ein Zusammenwirken über die gängigen Sektoren hinaus.
- Daher 2018 das Traumanetz Berlin² gegründet, das sich zum Ziel gesetzt hat, die Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit komplexem traumatherapeutischem Behandlungsbedarf zu verbessern, unabhängig davon, ob sie über einen Wohnsitz verfügen oder nicht. Im Fokus des Netzwerks steht die traumatherapeutische Versorgung der Frauen in einem Netz aus niedrigschwelligen und höherschwelligen Angeboten, die je nach Bedarf und Ressourcen der Frauen zur individuellen Hilfestellung dienen.
- Im Traumanetz Berlin sind Einrichtungen und Organisationen vertreten, die mit den Frauen selbst arbeiten, darüber hinaus auch die Psychotherapeutenkammer Berlin, Träger der Jugendhilfe sowie die Jugendämter, um die Versorgung und Unterstützung mitbetroffener Kinder in verschiedenen Altersgruppen realisieren zu können. Dem Traumanetz Berlin gehören drei Kliniken (Vivantes Klinikum Neukölln,

²Das Traumanetz Berlin setzt das Berliner Modellvorhaben zur Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit Trauma therapeutischem Behandlungsbedarf sowie ihren Kindern im Rahmen eines integrativen Netzwerks

St. Joseph Krankenhaus Weißensee, Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe) an. Die drei Kliniken haben – je nach Gegebenheiten vor Ort - mit der Etablierung von (Teil-) Maßnahmen begonnen. Die praktische Umsetzung des Modellvorhabens liegt bei den zum Traumanetz gehörenden Einrichtungen und Organisationen.

- Unterstützung und Weiterentwicklung wird durch die Fachstelle Traumanetz des S.I.G.N.A.L. e.V. geleistet.
- Aus Sicht des Ressorts Gesundheit sind weitere Angebote erforderlich, die zwischen den eigentlichen Behandlungseinheiten spontan und niedrigschwellig zur Verfügung stehen müssten.
- Konkret:
 - Etablierung eines niedrigschwelligen 24/7-Krisenangebots einschl. Übernachtungsmöglichkeit in Ergänzung zum bereits bestehenden FrauenNachtCafé des Wildwasser e.V.
 - Etablierung eines psychologischen Beratungsangebotes für komplextraumatisierte Frauen (kann wahrscheinlich 2024 durch zusätzliche Mittel bei 0920/68406 etabliert werden)
 - Etablierung flankierender Angebote durch die Eingliederungshilfe

Sowie:

- Ausweitung und Weiterentwicklung des Angebots von Fortbildungen zur Sensibilisierung des Personals in psychiatrischen Kliniken und Fachabteilungen sowie auch
- Ausbau des Fortbildungs- und Schulungsangebotes für Mitarbeitende des Gesundheitswesens auch zu besonderen Bedarfen bestimmter Gruppen wie Frauen mit Behinderungen, Frauen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte, LSBTIQ+, Frauen in stigmatisierten und/oder prekären Lebenssituationen wie Wohnungslosigkeit oder Sexarbeit durch die „Koordinierungsstelle zur Förderung der Intervention und Prävention in der Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“ des S.I.G.N.A.L. e.V.

Für Umsetzung → zusätzliche Mittel in erheblichem Umfang erforderlich

C. Versorgungsbedarf (minderjährige Kinder) mitberücksichtigen, → weil sie in den Behandlungszeiträumen der Mutter nicht versorgt sind

Welche Veränderungen besonders in der traumatherapeutischen Versorgung sind diesbezüglich geplant?

Antwort:

- psychotherapeutische Versorgung über die Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) geregelt.
- Versorgungslage im Bereich Psychotherapie/Traumatherapien → zwei unterschiedliche Betrachtungswege:

- Theoretisch: Der GBA legt in der o.g. RL-Verhältniszahlen fest z.B. 1 Hausarztsitz auf 1.607 Einwohner, 1 Psychotherapiesitz auf 3.173 Einwohner. Dies entspricht einem Bedarf von 1.239 Versorgungsaufträgen für Berlin. Ist-Stand für Berlin: 2.115,33 Versorgungsaufträge mit mind. 25 WochSt. Sprechzeit. Der Versorgungsgrad liegt damit berlinweit bei rd. 170% (Übersorgung). Für die Zulassung ist der Landesausschuss zuständig, eigentlich müssten die Psychotherapiesitze reduziert werden.
- Praktisch: Demgegenüber stehen zahlreiche Meldungen darüber, dass therapiesuchende Personen über viele Monate hinweg keinen Platz finden. Diese Beschwerden kommen häufig aus dem Bereich gewaltbetroffener Personen mit psychotherapeutischem Behandlungsbedarf, aber auch aus dem Bereich Wohnungslosigkeit, schwerer psychischer Erkrankung. Hier mag ein Grund sein, dass es für Psychotherapeutinnen/-therapeuten keine Annahmeverpflichtung gibt. Ob die Schwierigkeiten, einen Psychotherapieplatz zu finden allerdings allein darauf zurückzuführen sind ist fraglich.
- **Es gibt zu wenig Daten für eine belastbare Einschätzung/Aussage**
- Runder Tisch Berlin-Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt (RTB)
 - verschiedene Aspekte von Versorgungsgrunddaten
 - nicht explizit im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung.
 - kontinuierlicher Austausch nötig
- Realisierung eines solchen Forschungsvorhabens könnte ein weiterer Beitrag auch zur Geschlechterforschung sein.

D. Welches Konzept der Gesundheitsversorgung von wohnungs- und obdachlosen Frauen mit unterschiedlichen Aufenthaltsstatus (also auch ohne Krankenschein) gibt es in der Senatsgesundheitsverwaltung? Wird überlegt, bestehende Anlaufstellen der Gesundheitsversorgung für Wohnungs- und Obdachlose Menschen um frauenspezifische Angebote der medizinischen Versorgung (incl. Gynäkologie) und sozialen Beratung zu erweitern/zu ergänzen?

Antwort:

- gesundheitliche Versorgung wohnungsloser Menschen insgesamt, einschließlich wohnungsloser Frauen, erfolgt innerhalb des niedrigschwelligen gesundheitlichen Versorgungssystems.
- Versorgungssystem durch Förderung verschiedener Maßnahmen durch die SenWGP gestärkt.
- In den von der SenWGP unterstützten Maßnahmen wird neben Sozial- und Aufenthaltsrechtlicher Beratung, niedrigschwellige gesundheitliche

Versorgung angeboten, mit der Möglichkeit der Weitervermittlung in die gesundheitliche fachärztliche ambulante oder stationäre Versorgung.

- Zu diesen Maßnahmen gehören.
 1. Caritas Ambulanz
 2. Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen
 3. Notfallfonds Entbindungen - in Verbindung mit dem ÖGD
 4. Schwangerschaftsberatungen
 5. Malteser Medizin für Menschen ohne kV
 6. Open.med Ambulanz
- In allen Einrichtungen werden obdachlose Menschen beraten, Frauen und Männer gleichermaßen.
- spezielle Fokus auf die Beratung schwangerer, häufig wohnungsloser und nicht krankenversicherter Frauen → 5 Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung (sozial(rechtlichen) Beratung auch bei Bedarf eine gynäkologische Untersuchung)
- Bei weiterem fachärztlichem Diagnostik- oder Behandlungsbedarf wird in Kooperation mit der Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen in die gesundheitliche Regelversorgung weitergeleitet.
- In der Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen haben alle Personen Zugang zu sozialrechtlicher und aufenthaltsrechtlicher Beratung. Bei dringendem medizinischen Behandlungsbedarf ist eine Überweisung an niedergelassene Hausarztpraxen möglich. Die Kooperationen mit Facharztpraxen, MVZ und Krankenhäusern umfasst auch die Gynäkologie.
- Schwangere Frauen, die bedürftig sind und keinen Zugang zu einer Krankenversicherung haben, werden über die Zentren und weitere kooperierende Beratungseinrichtungen an Berliner Geburtsstationen verwiesen, um dort unter ärztlicher Betreuung sicher zu entbinden. Die Kosten für die Entbindungen werden von der SenWGP übernommen (Notfallfonds Entbindungen).
- In den Schwangerschaftsberatungsstellen werden obdach- und wohnungslose Frauen wie alle anderen Ratsuchenden betreut, auch wenn keine Krankenversicherung vorhanden ist.
- Neben der Caritas Ambulanz für wohnungslose Menschen fördert die SenWGP zwei weitere Ambulanzen zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung, Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung und open.med Ambulanz. Beide Ambulanzen behandeln und beraten auch Frauen ohne Krankenversicherung. Sie haben einen Schwerpunkt auf Frauen- bzw. Kindergesundheit. In der der Ambulanz des Projekts „Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung“ erhalten Frauen u. a. eine gynäkologische Versorgung. Die Sozialberatung wird besonders häufig von schwangeren Frauen mit vietnamesischer Migrationsgeschichte frequentiert. In der open.med Ambulanz, werden Frauen ebenfalls medizinisch behandelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Versorgung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren; sie erhalten in der Ambulanz u. a. die obligatorischen U-Untersuchungen und die empfohlenen

Schutzimpfungen. Für medizinische Bedarfe, die nicht in den Ambulanzen gedeckt werden können, werden die Patientinnen in kooperierende Facharztpraxen vermittelt.

- SenWGP liegen bisher keine Erkenntnisse dazu vor, dass darüber hinaus ein hoher Bedarf für spezielle auf nicht krankenversicherte Frauen ausgerichtete Projekte vorläge.

E. Obdachlosigkeit macht krank; das politische Ziel, Obdachlosigkeit bis 2030 zu überwinden, ist auch aus diesem Grund unerlässlich. Wann wird der eigentlich für 2023 angekündigte Nationale Aktionsplan eingebracht?

Antwort:

- Koalitionsvertrag 2021–2025 (Bund):
 - Erarbeitung Nationaler Aktionsplans (NAP W) mit Maßnahmen zur Überwindung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030
 - →Seit Frühjahr 2023 organisiert BMWSB Erarbeitung des NAP W → umfangreicher Strategieprozesses, an dem die relevanten Akteure beteiligt sind (Berliner Senat durch SenASGIVA vertreten)
- Auf Bitten – u.a. von Berlin – hat das BMWSB die Länder ressortübergreifend besser in den Prozess eingebunden und Zeitplan bis zur Beschlussfassung entschleunigt.
- Ziel des BMWSB: im März 2024 einen Kabinettsbeschluss zum NAP W zu erreichen (ursprünglich für November 2022 vorgesehen).

Zum Schluss gibt es noch Ausführungen der Senatorin zum Bereich Gesundheit.

Viele gegebene Informationen zu den Fragestellungen der ÜPFI und seinem Beirat wurde mir von der Senatsverwaltung – Bereich Soziales zu gearbeitet. Der Bereich Gesundheit ist seit der Pandemie leider unterbesetzt.

Zum Problem der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Senat würde ich mich gerne, z.B. mit der ÜPFI zusammensetzen.

Christel Wietusch

Prof.ⁱⁿ habil. Dr.ⁱⁿ Ulrike E. Auga